

Protokollauszug vom

06.10.2021

Stadtkanzlei:

Totalrevision Gemeindeordnung: Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Zürich

IDG-Status: öffentlich

SR.19.198-7

Der Stadtrat hat beschlossen:

- 1. Die totalrevidierte Gemeindeordnung wird dem Regierungsrat zur Genehmigung eingereicht. Das Begleitschreiben wird genehmigt.
- 2. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, die Rechtskraftbescheinigung nach Ablauf der Rekursfrist dem Gemeindeamt nachzureichen.
- 3. Auf eine Medienmitteilung wird verzichtet.
- 4. Mitteilung (inkl. Schreiben an den Regierungsrat des Kantons Zürich) an: alle Departemente; Finanzamt; Gemeindeamt des Kantons Zürich (inkl. Beilage 1; elektronisch durch RK).

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

## Begründung:

# 1. Ausgangslage

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Winterthur haben am 26. September 2021 die totalrevidierte Gemeindeordnung mit gut 70 Prozent Ja-Stimmen deutlich angenommen. Die Stimmbeteiligung betrug 54 Prozent.

## 2. Genehmigung Regierungsrat

Die Gemeindeordnung muss vom Regierungsrat genehmigt werden, damit sie in Kraft treten kann (§ 4 Abs. 1 Gemeindegesetz und Art. 89 Abs. 3 Kantonsverfassung). Die Dauer des Genehmigungsprozesses wird vom Gemeindeamt mit zwei bis drei Monaten veranschlagt. Mit Blick auf den letztmöglichen Termin für das Inkrafttreten (1. Januar 2022) wird die Gemeindeordnung bereits zum heutigen Zeitpunkt dem Regierungsrat zur Prüfung eingereicht. Die grundsätzlich für die Genehmigung notwendige Rechtskraftbescheinigung wird durch die Stadtkanzlei nach Ablauf der Rekursfrist nachgereicht.

#### 3. Kommunikation

Es handelt sich vorliegend um einen ordentlichen und gesetzlich vorgesehenen Vorgang, welcher nicht separat kommuniziert werden muss.

#### Beilagen:

1. unterschriebener Entwurf

# Der Stadtrat

Pionierstrasse 7 8403 Winterthur

> Elektronische Übermittlung Gemeindeamt des Kantons Zürich Wilhelmstrasse 10 8090 Zürich

06. Oktober 2021 SR.19.198-7

# Genehmigung der Gemeindeordnung der Stadt Winterthur

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die regierungsrätliche Genehmigung überlassen wir Ihnen in der Beilage die totalrevidierte Gemeindeordnung der Stadt Winterthur. Diese wurde von der Stimmbevölkerung am 26. September 2021 angenommen. Die notwendige Rechtskraftbescheinigung werden wir Ihnen nach Ablauf der Rekursfrist umgehend zukommen lassen.

Für die wohlwollende Prüfung bedanken wir uns. Bei Fragen steht Ihnen Herr Marcel Wendelspiess, Rechtskonsulent (<u>marcel.wendelspiess@win.ch</u>, Tel. 052 267 51 21) zur Verfügung.

Freundliche Grüsse Im Namen des Stadtrates

Michael Künzle Stadtpräsident Ansgar Simon Stadtschreiber

# Beilage:

- Totalrevidierte Gemeindeordnung